



ASYLSUCHENDE & VORLÄUFIG AUFGENOMMENE IN UNSERER GEMEINDE

Handlungsempfehlungen für die Unterbringung,
Betreuung und Integration von geflüchteten
Menschen in einer Aargauer Gemeinde



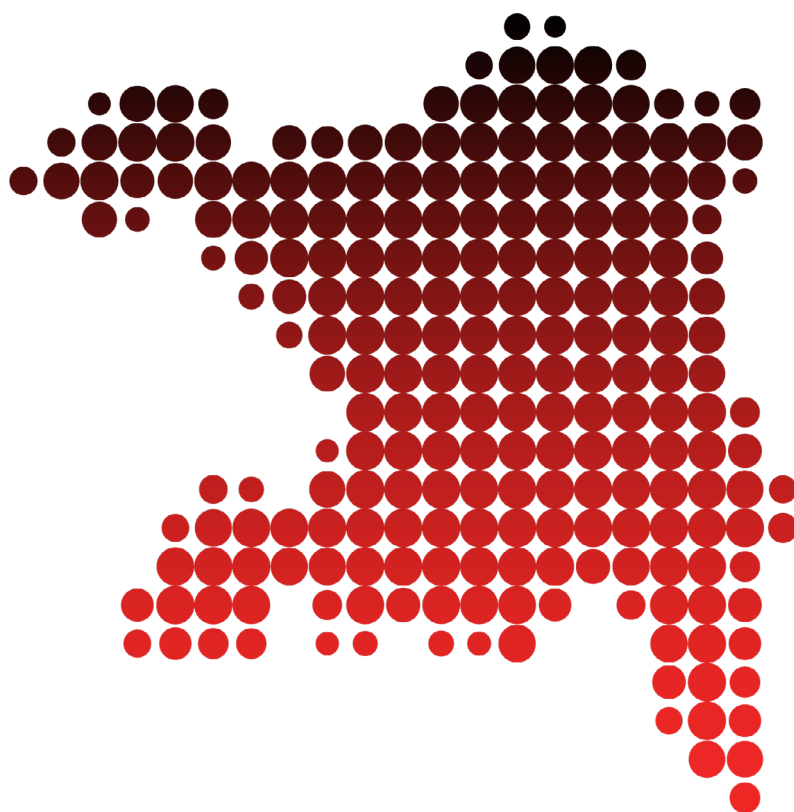
INHALT

Einleitung	03
Ausgangslage	04
Herausforderungen im Zusammenleben	05
Geschlechterspezifische Herausforderungen	06
Unterstützung und Angebote	07
Unterbringung und Betreuung sind der Schlüssel zum (Integrations-) Erfolg	09
Bildung ab dem ersten Tag	09
Bildung der Kinder	10
Sprachliche Hürden überwinden	11
Soziale Integration	12

EINLEITUNG

Dieser Leitfaden richtet sich an Gemeinderät:innen, Sozialarbeitende, freiwillig Engagierte, Vereinsvorstände und politisch Interessierte. Er thematisiert die Handlungsspielräume der kommunalen Behörden in Bezug auf die Unterbringung, Betreuung und Integration von ge-flüchteten Menschen. Dabei fokussiert er sich auf die Gruppen der Asylsuchenden (Ausweis N) und vorläufig aufgenommenen Ausländer:innen (Ausweis F AS), da diese den Gemeinden über Kontingente zugeteilt werden und ihren Wohnsitz nicht frei wählen können. Nach kantonalem Gesetz tragen im Aargau darum die Gemeinden die Verantwortung für die Unterbringung und Betreuung und haben deren Qualität sicherzustellen. Selbstverständlich gelten die Absichten hinter den Empfehlungen jedoch auch für Menschen mit anderen Ausweiskategorien wie z.B. anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F FL). Nicht zu vergessen sind «Abgewiesene», welche aus verschiedenen Gründen nicht in das Herkunftsland zurückkehren können bzw. nicht ausgeschafft werden. Abgewiesene halte sich in der Regel in Unterkünften des Kantons auf. Eine Übersicht über Status bietet das [Merkblatt](#) des Amtes für Migration und Integration des Kantons Aargau (MIKA).

Der Leitfaden gründet auf den gesetzlichen Grundlagen und wurde durch den Fachausschuss Asyl & Migration der SP Kanton Aargau erstellt. Die erklärten Ziele und Empfehlungen sind massgeblich durch die Erfahrungswerte seiner Mitglieder geprägt.





AUSGANGSLAGE

Das Zusammenleben zwischen verschiedenen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen ist nicht immer einfach, eine gelungene Integration bereichert jedoch das Leben aller.

Eine gute Ausgestaltung des Zusammenlebens und Förderung kommen allen Einwohner:innen und dem guten Ruf der Gemeinde zugute! Doch kommt das nicht von selbst. Einige Gemeinden gestalten das Zusammenleben entschlossen und fahren gut damit, andere Gemeinden und dort lebende geflüchtete Menschen haben schwierige Erfahrungen gemacht und daraus gelernt. Die daraus gewonnenen Einsichten werden ebenfalls in diesem Papier dargestellt.

Die Fragestellungen im Hinblick auf das tägliche Leben sollen möglichst mit den bereits vorhandenen Ressourcen und im Sinne einer menschlichen und solidarischen Asylpolitik beantwortet werden. Die Gemeinden erhalten finanzielle Mittel vom Kanton, um insbesondere die Betreuung und Unterbringung zu organisieren. Dabei gibt es in der Umsetzung und beim Einsatz der Mittel grosse Spielräume, die zum Wohl der geflüchteten Menschen genutzt werden sollten. Wir ergänzen mit diesem Leitfaden auch drei [Merkblätter](#) des Kantonalen Sozialdienstes (Merkblatt Unterbringung in einer Gemeinde, Merkblatt Betreuung in einer Gemeinde und das Grundlegendokument Asylwesen).

HERAUSFORDERUNGEN IM ZUSAMMENLEBEN

Selbst Einheimische haben zuweilen Mühe, einander zu verstehen. Geflüchtete Menschen zu verstehen, kann durch die fremde Sprache, vielleicht auch durch die fremde Kultur, zusätzlich erschwert werden.

Hinzu kommen belastende Erfahrungen, die geflüchtete Menschen im Herkunftsland, auf der Flucht oder bei der Ankunft hier gemacht haben. Diese haben sie nicht etwa hinter sich gelassen, sondern tragen sie Tag und Nacht mit sich herum. Dazu kommen oftmals auch Sorgen um Angehörige, die im Herkunftsland geblieben oder noch auf der Flucht sind. Die Reaktionen auf solche Belastungen sind manchmal im ersten Moment schwer einzuordnen und können Unverständnis auslösen. Während wir bei einem Unfall oder einer körperlichen Krankheit wohl wissen, was zu tun ist, sind die Gründe für seelische Erkrankungen komplexer und nicht auf den ersten Blick erkenn- oder fassbar. Als besonders herausfordernd erweist sich der Umgang mit schwerwiegenden seelischen Verletzungen, sogenannten Traumata, wie etwa Erniedrigung, sexuelle Gewalt, Folter oder Verlust von Angehörigen, auch auf der Flucht. Leider muss man davon ausgehen, dass bis zu 50 % der Menschen, die in den letzten Jahren in die Schweiz geflohen sind, unter Traumafolgestörungen wie Schlafstörungen, Ängste, Gefühle von Hilflosigkeit und Niedergeschlagenheit oder Schmerzen leiden.



GESCHLECHTERSPEZIFISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Frauen erleben den Unterschied zwischen angestammter und hiesiger Kultur meist noch stärker als (ihre) Männer. Manches lässt sich nur von Frau zu Frau in Ordnung bringen. Eltern müssen ihre Kinder unter Bedingungen erziehen, die ihnen fremd sind. Darum ist von Begleitpersonen, ob behördlich oder freiwillig, viel Fingerspitzengefühl notwendig.

Die besondere Problematik geflüchteter Frauen wird oft nicht erkannt, z.B. wenn sie schon im Herkunftsland Opfer von Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, geschlechterspezifischer Ausbeutung oder sexuellen Übergriffen geworden sind. Auf der Flucht fehlte den Frauen der familiäre Schutz und sie mussten oft Gewalt erleben. Das verbreitete Bild geflüchteter Menschen geht zudem von einem Mann aus. Es fehlen Unterbringungskonzepte, die sich auf weibliche Asylsuchende ausrichten.

Auch männliche Geflüchtete waren in Gefängnissen des Herkunftslandes oder auf der Flucht mit sexuellen Übergriffen konfrontiert. Das unterschiedliche Rollenbild in der Schweiz und die allgegenwärtige Sexualität stellt für viele Geflüchtete eine zusätzliche Herausforderung dar.

Gemeinden können hier erste Schritte gehen, wenn sie geschlechterspezifische Traumata und Herausforderungen wahrnehmen - eine erste Sensibilisierung kann durch Austausch in den Betreuungsteams zu geschlechterspezifischen Belastungen und Diskriminierungen erfolgen.

Die gesellschaftliche Akzeptanz von verschiedenen Lebensformen in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität hat in der Schweiz in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Geflüchtete Menschen haben in ihren Heimatländern oft ganz andere Normen erlebt und erlernt, als sie bei uns gelten. Die Möglichkeit, die sexuelle Orientierung frei leben zu können, kann viele Geflüchtete irritieren. Viele queere Menschen, die in Schweiz flüchten, erleben das Umfeld zwar in vielerlei Hinsicht als befreiend, aber es ist auch für sie oft schwierig, sich zurechtzufinden.

Information und Beratung bei allen Fragen rund um Sexualität, Schwangerschaft, sexuell übertragbare Krankheiten und sexuelle Bildung erhalten alle im Aargau wohnhaften Menschen kostenlos bei [Sexuelle Gesundheit Aargau](#). Die kantonale Fachstelle hat viel Erfahrung in der Beratung von geflüchteten Menschen und bietet auf Anfrage auch Kurse an.

Es existieren zudem von Freiwilligen und Fachstellen organisierte Angebote, die sich speziell an Frauen richten, z.B. der [Grüezi-Treff](#) in Seon oder [div. Angebote der Caritas](#) (Femmes-Tische, FrauenPause). Dabei handelt es sich um Kontaktgruppen für Frauen und Mütter, um andere Kulturen kennen zu lernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und Deutsch- oder Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern.

UNTERSTÜTZUNG UND ANGEBOTE

Ein Integrationskonzept (vgl. z.B. [jenes der Gemeinde Suhr](#)) stellt eine solide Basis für die Integrationsarbeit dar. Darin werden die Ausgangslage, Ziele sowie mögliche Handlungsfelder definiert – gleichzeitig wird damit die Grundlage geschaffen für eine Kultur der Zusammenarbeit. Studien belegen, dass je besser und früher geflüchtete Menschen in der Gemeinde integriert werden, umso tiefer langfristig die Sozialhilfeleistungen für diese Menschen ausfallen werden.



Integrationskonzept

1. Einleitung

Das Integrationskonzept ist ein mittelfristig ausgerichtetes Strategiepapier für die Integrationsarbeit betreffend das Zusammenleben von in der Schweiz aufgewachsenen Menschen und solchen mit Migrationshintergrund. Der Inhalt orientiert sich am Entwicklungsleitbild der Gemeinde, welches dem Konzept übergeordnet ist.

Wie erfolgreich ein Integrationsprozess ist, lässt sich an den Teilhabemöglichkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereichen messen. Der migrationspezifischen Erstinformationsvermittlung kommt dabei eine grosse Bedeutung zu. Als gesetzliche Grundlage sei hier auf Artikel 57 des [Ausländer- und Integrationsgesetzes](#) (AIG) verwiesen: «Die zuständigen Behörden weisen Ausländerinnen und Ausländer auf Angebote zur Integrationsförderung hin».

Eine [Studie des Büro Bass aus dem Jahr 2016](#) zeigt den Mehrwert der migrationspezifischen Erstinformationsvermittlung: häufigerer Besuch von Deutschkursen und Nutzen von Angeboten, positivere Wahrnehmung der Gemeindeverwaltung, Entlastung der Verwaltung durch frühe Klärung von Zuständigkeiten, Bedürfnisse in der Gemeindebevölkerung sind bekannt und Vernetzung in Gemeinde und Region werden gefördert,

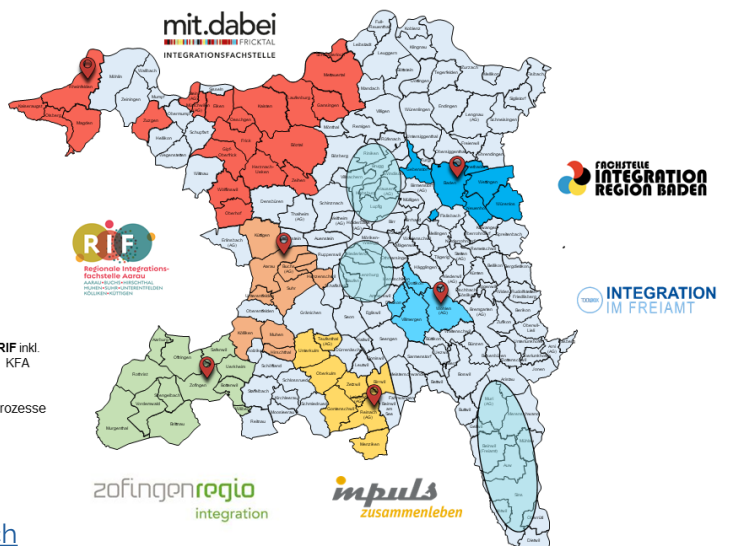
Manche [Regionale Integrationsfachstellen](#) (RIF) bieten beispielsweise einen Erstkontakt in der Muttersprache an. Dafür verfügen sie über Schlüsselpersonen (vgl. z.B. [RIF Aarau](#)), die mit einer gewissen Vorbildung und auf Wunsch mit geflüchteten Menschen, aber auch generell mit Frischmigranten, in der Gemeinde in Kontakt treten und sie begrüssen, begleiten oder beraten. Auch eine Erstinformationsbroschüre (vgl. z.B. [Gemeinde Kölliken](#)) kann bei diesen Bemühungen hilfreich sein.



Regionale Integrationsfachstellen RIF inkl. Koordinationsstellen Freiwilligenarbeit KFA

○ Laufende / geplante Konzeptprozesse

Übersicht RIF.
Quelle: www.ag.ch





Das individuelle Gespräch für neuzugezogene Migrant:innen sollte Informationen über Stellen und Institutionen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde vermitteln und Unterlagen (z.B. Vereinsliste, Veranstaltungsliste, Kontakte zu Schlüsselpersonen) aushändigen. Gleichzeitig sollten aber auch Bedürfnisse abgeklärt und praktische und alltagsbezogene Tipps für das Leben in der Gemeinde angeboten werden. Bei komplexen Fragestellungen sollten die Personen mit ihren Anliegen an Fachpersonen bzw. Fachstellen weitervermittelt werden (Triage). Wichtig ist, eine Ansprechperson für Integrationsfragen anzubieten.

Generell sind die Gemeinden mit Fragestellungen nicht allein. Der Kantonale Sozialdienst stellt nicht nur die Informationen zur Verfügung, sondern bietet auch ein Beratungsangebot. Vor allem im Zusammenhang mit der sozialen Integration bieten auch die RIF ein breites Angebot. Daneben gibt es zahlreiche Freiwilligen-Organisationen, z.B. [Verein Netzwerk Asyl Aargau](#), [Schweizerisches Rotes Kreuz Aargau](#), [Leben und Lernen](#), [religiöse Vereinigungen](#) sowie einige Vereine von Volksgruppen. Ihre Mitglieder helfen auf ihre Art und Weise (bspw. durch Sport-, Bildungs- oder Mentoringangebote), geflüchteten Menschen, ihren Weg bei uns zu finden und zu gehen. [Caritas Aargau](#) bietet eine Flüchtlingsberatung für Gemeinden und die [Anlaufstelle Integration Aargau](#) (AIA) berät, vernetzt und informiert Privatpersonen, Gemeinden, Schulen, Firmen und Organisationen in der Region Aarau sowie ausserhalb der RIF-Perimeter.

UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG SIND DER SCHLÜSSEL ZUM (INTEGRATIONS-) ERFOLG

So wie wir selbst, so sind auch geflüchtete Menschen froh, wenn sie ein Zuhause haben. Ein Zuhause, welches Gemeinschaft zulässt und Privatsphäre bietet. Ein Zuhause, das zwar von der Gemeinde einigermassen wohnlich eingerichtet und mit WLAN versehen ist, das jedoch von den Bewohnenden selbst gepflegt, gereinigt und vielleicht auch geschmückt wird. Ein Zuhause, in welchem sie nicht einfach versorgt sind, sondern welches auch zu Kontakten mit Einheimischen, mit Nachbar:innen einlädt und dies überhaupt ermöglicht. Dazu braucht es eine gute Grundausstattung und geeignete Räumlichkeiten. In der Praxis sind viele Gemeinden dabei nachlässig. Es lohnt sich hier gut hinzuschauen, denn Missstände bei der Unterbringung sind oft ein Auslöser für Konflikte und hemmen die Integration.

Freiwillige können die Massnahmen und Tätigkeiten der Behörden sinnvoll ergänzen, deshalb lohnt sich für Gemeinden ein Verweis auf der Gemeinewebsite (wie dies z.B. [die Gemeinde Unterentfelden](#) macht). Wenn jemand schon «nur» eine einzelne Familie oder Einzelpersonen begleitet, kann daraus allmählich eine wichtige persönliche Beziehung entstehen, mindestens so lange, bis diese geflüchteten Menschen einigermassen selbständig und in ihr Umfeld integriert sind. Gut, wenn Behörden und Freiwillige den Kontakt zueinander pflegen, bspw. im Rahmen einer Integrationskommission (vgl. z.B. [Pflichtenheft der Integrationskommission der Gemeinde Küttigen](#)).

BILDUNG AB DEM ERSTEN TAG

Eine UNHCR Befragung von 2014 zeigt, dass die meisten Flüchtlinge hoch motiviert sind, eine Arbeit zu finden und auch die Bereitschaft gross ist einer anderen Tätigkeit, als der gewünschten oder im Herkunftsland gelernten oder ausgeübten Tätigkeit nachzugehen. Der Integrationsprozess selbst hat jedoch grossen Einfluss auf die Motivation der Geflüchteten und die Möglichkeit eine Erwerbstätigkeit zu finden. Zentrale Faktoren sind: Sprachkenntnisse, Soziale Vernetzung, Information durch Behörden und Zugang zum Arbeitsmarkt. Gemeinden können zentral auf diese Faktoren einwirken.

Geflüchtete Menschen brauchen von Anfang an Zugang zu Bildung. Dass nicht alle sogleich vorhandene Angebote nutzen, hat verschiedene Ursachen, z.B. Ungewissheit über die Aufenthaltsdauer, Müdigkeit oder Lähmung durch erlittene Traumata. Es braucht manchmal Überzeugungsarbeit, wobei erfahrene Landsleute entscheidend hilfreich sein können. Bei Bedarf können solche über die RIF oder den Verein Netzwerk Asyl gefunden werden. Ausserdem lernen geflüchtete Menschen nicht alle gleich schnell. Oft ist gerade für lernun- gewohnte oder nicht alphabetisierte Menschen das Setting in Schulklassen nicht geeignet. Deshalb ist es wichtig, geflüchtete Menschen mit Freiwilligen zu vernetzen, die beispielsweise Schulstoff repetieren oder ein 1 zu 1 Setting anbieten können (z.B. [Mit Deutsch unterwegs](#) von Caritas).

Zudem können folgende Anbieter von Integrationsmassnahmen in den Bereichen Arbeit, Coaching, Potenzialabklärung und Spracherwerb im Rahmen der [Integrationsagenda Schweiz](#) (IAS) bzw. der Integrationspauschale unterstützen: [JuBiAr](#), [Trinamo](#), [Verein Shift](#), [Stiftung Wendepunkt](#), [ask!](#), [ECAP](#), [SSAW](#) und [Learco](#). Die Anmeldung erfolgt über die aktive Fallführung und wird über die [Plattform Integrationsagenda](#) abgewickelt.

BILDUNG DER KINDER

Die Bildung der Kinder beginnt im Vorschulalter. Fremdsprachigen Kindern bietet der Besuch in der Spielgruppe die Möglichkeit, die deutsche Sprache spielerisch zu erlernen und ist damit unabdingbar für einen erfolgreichen Start in den Kindergarten. Auch Kindertagesstätten können, je nach Konzept, nebst der Betreuung und somit der Entlastung der Eltern, eine Bildungsfunktion einnehmen und eine erste soziale Einbettung in der frühen Kindheit darstellen. Zudem gehören freies Spiel mit Gleichaltrigen oder geführte Aktivitäten wie Basteln und Kreisspiele zum Programm, dies fördert die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung. Als Beispiel zur Förderung der Elternbildung sowie der sozialen Integration dienen hier [Eltern-Kind-Treffen](#), wie sie bspw. in Suhr stattfinden.

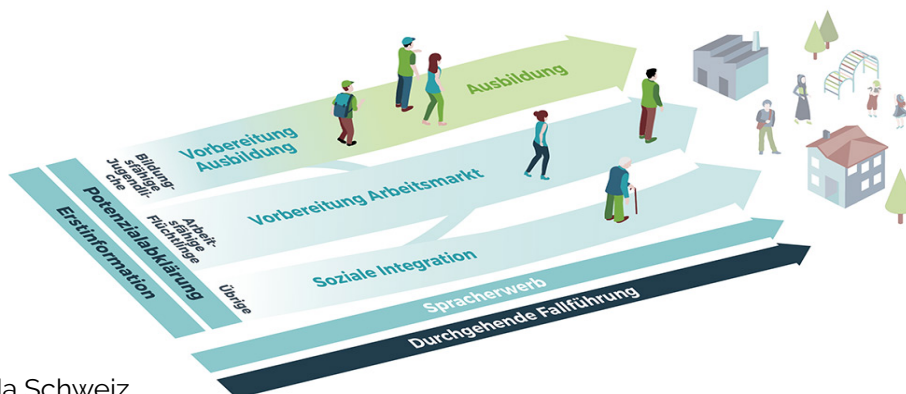
Schwimmen und Velofahren gehören zu unseren Kulturtechniken, die in der Freizeit erworben werden. Auch dabei sind Angebote im Freiwilligenbereich hilfreich, da viele Eltern weder Schwimmen noch Velofahren können. Die Gemeinde kann den Schulen dabei direkt mit entsprechenden Ressourcen aushelfen.



SPRACHLICHE HÜRDEN ÜBERWINDEN

Der Kanton schickt dank der Integrationsagenda Schweiz und den dazugehörigen Finanzen die geflüchteten Menschen zu Sprachkursen und bildet sie gegebenenfalls auch in anderen Kompetenzen (bspw. Mathematik) weiter oder bereitet jüngere Menschen auf eine Ausbildung vor. In vielen Gemeinden sind Freiwillige bereit, Sprachkurse anzubieten, sie brauchen jedoch Ressourcen (Räume, Koordination usw.). Die Gemeinde Niederlenz unterstützt bspw. einen [Deutschkurs für fremdsprachige Frauen](#) (inkl. Kinderbetreuung). Sie stellt dafür die Räumlichkeiten zur Verfügung, stellt Lehrpersonen an und hilft bei administrativen Dingen (bspw. Druck von Flyern). Gemeinden können [beim Kanton](#) Beiträge zur Finanzierung von Deutschkursen mit Kinderbetreuung sowie Mutter-Kind-Deutschkursen beantragen.

Übersetzungsdienste werden von [HEKS «Linguadukt»](#) angeboten. Muss die Übersetzung etwa beim Arzt höheren Ansprüchen genügen, kann die Gemeinde bzw. die Betreuungsperson den Kantonalen Sozialdienst um einen Zuschuss zu den Kosten ersucht werden.



SOZIALE INTEGRATION

Zwar hat das Erlernen der deutschen Sprache Vorrang. Kommt jedoch allmählich auch Anderes hinzu, stärkt dies die Motivation und wehrt der Eintönigkeit. In Frage kämen je nach Begabung und Neigung z.B. Zeichnen, Mathematik, IT-Kenntnisse, Nähen oder Musik. Bei manchen liegen Begabungen und Fähigkeiten brach, die darauf warten, genutzt zu werden. Auch hierzu bietet sich die Zusammenarbeit mit Freiwilligen an. Entweder die geflüchteten Menschen werden entsprechend in ein bestehendes Angebot vermittelt oder sie werden sogar in einem lokalen Verein dafür aufgenommen.

Vereine spielen generell eine wichtige Rolle (Fussball, Sport, Schach, Wandergruppe, Garten, etc.). Fragen Vereine nicht von sich aus nach geflüchteten Menschen, müssen Behörden oder Freiwillige vermitteln. Die Integration ins Vereinsleben kann langfristig viele positive Folgen nach sich ziehen: Man lernt sich gegenseitig besser kennen, die sprachliche Kompetenz wird gefördert, geflüchtete Menschen können ihre Fähigkeiten und Ressourcen einbringen und ebenfalls das Vereinsleben bereichern und ergänzen.

Auch Kirchgemeinden, Moscheen, Tempel können zum Miteinander beitragen. Doch haben manche Geflüchtete nachteilige Erfahrungen mit ihrer angestammten Religionsgemeinschaft gemacht, sodass sie sich eher davon fernhalten, umso mehr als manche Religionsgemeinschaften auf ihre Nation ausgerichtet sind.

Eine weitere Stärkung der sozialen Integration aller Einwohner:innen geschieht durch eine lebendige Nachbarschaftskultur bzw. Quartierentwicklung (vgl. z.B. [Quartierentwicklung Suhr](#)).



WIR
ERGREIFEN
PARTEI.

Elektronische Version:



Erarbeitet durch den Fachausschuss Asyl & Migration der SP Aargau
© SP Aargau

Kontakt

Sozialdemokratische Partei Kanton Aargau
Bachstrasse 43
5000 Aarau
sekretariat@sp-aargau.ch